

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen
CH-3003 Bern
Der Präsident
www.parlament.ch
kvf.ctt@pd.admin.ch

An den
Bundesrat
Bundeshaus
3003 Bern

18. September 2002

Vernehmlassung Teilrevision des Fernmeldegesetzes und der Fernmeldeverordnung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen Bundesrätinnen
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Der Bundesrat hat anfangs Juli 2002 die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) und der Fernmeldediensteverordnung (FDV) eröffnet. Die Vernehmlassungsadressaten haben Zeit, sich bis zum 15. Oktober 2002 zu den Entwürfen zu äussern.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) des Nationalrates hat sich an ihrer Sitzung vom 27. August 2002 insbesondere mit der Frage der Entbündelung der letzten Meile auseinandergesetzt. Dazu wurden neben dem Direktor des BAKOM auch die verschiedenen interessierten Verbände und Mobiltelefonanbieter angehört.

Die Frage der Entbündelung der letzten Meile hat sich die Kommission bereits früher, im Zusammenhang mit der Behandlung der später im Nationalrat abgelehnten parlamentarischen Initiative Theiler, intensiv beschäftigt. Die Kommission hat anlässlich des Hearings mit den direktbetroffenen Unternehmungen auch von den unterschiedlichen Rechtsauffassungen bezüglich der genügenden Rechtsgrundlage für die Entbündelung auf Verordnungsstufe Kenntnis genommen. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass eine mögliche Entbündelung lediglich durch eine Verordnungsänderung zu entsprechenden Rechtshändeln führen wird.

Die Anhörung der verschiedenen interessierten Kreise hat der Kommission deutlich gemacht, dass es sich bei der Entbündelungsproblematik um eine volkswirtschaftlich, regional- und unternehmungspolitisch äusserst wichtige Frage handelt.

Unabhängig davon, dass die Notwendigkeit, resp. die Konsequenzen einer Entbündelung innerhalb der KVF äusserst kontrovers beurteilt werden, sind wir zum Schluss gekommen, dass Entscheidungen von derart grossem staatspolitischen, volkswirtschaftlichen und unternehmungspolitischen Gewicht unbedingt auf dem Weg



einer ordentlichen Gesetzesrevision entschieden werden müssen. Umso mehr, als die konkrete Verordnungskompetenz in dieser Frage äusserst umstritten ist. Wir erachten es deshalb als wichtig, dass das Parlament und allenfalls auch das Volk sich zu dieser Frage äussern können.

Wir bitten Sie, von dieser Haltung der in diesem Bereich zuständigen Parlamentskommission Kenntnis zu nehmen und erwarten eine entsprechende Berücksichtigung bei Ihren kommenden Beschlüssen.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Vollmer